

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 1530/2022
Aktenzeichen: 048.64L 28
Fachbereich: Personalamt
Vorlage vom: 03.02.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.02.2022	

Gegenstand der Vorlage

Ersatzbeschaffung von Personal-Computern und Zubehör für die Gemeindeverwaltung, Iffothek, Bauhof und Forst

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche IT-Ersatzbeschaffung für die Bereiche Verwaltung, Iffothek, Bauhof und Forst auf der Grundlage des vorliegenden Komm.ONE-Leistungsverzeichnisses baldmöglichst auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe vorzulegen. Die leasingfähige Hardware wird im Wege eines Leasingvertrages finanziert. Der Erwerb der Software-Lizenzen erfolgt über einen „Select Vertrag“.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2018 (795/2018/1) wurde die derzeit im Einsatz befindliche Hardware der Bildschirmarbeitsplätze der Gemeindeverwaltung für die Dauer von 48 Monaten im Rahmen eines Leasingvertrages beschafft. Der diesbezügliche Leasingvertrag vom 02. Mai 2018 läuft zum 30. April 2022 aus. Eine Ersatzbeschaffung ist somit vorzunehmen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Zuge der Neubeschaffung ist geplant, die Hard- und Software, bestehend aus Tisch-PC's, Bildschirmen, Scannern und Zubehör, für die Bereiche Gemeindeverwaltung, Iffothek, Bauhof und Forstverwaltung zu ersetzen. Insgesamt sind somit 28 Bildschirmarbeitsplätze sowie ein Notebook für den Bürgersaal (Sitzungsrechner) neu zu beschaffen.

Die technische Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze wurde in Zusammenarbeit mit Komm.ONE (Rechenzentrum der Gemeinde) unter Berücksichtigung der übrigen IT-Ausstattung bzw. Cloud-Anwendungen der Gemeinde erstellt. Das zugrunde liegende Leistungsverzeichnis vom 06.02.2022 ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen (siehe Anlage 1). Die Kostenschätzung durch Komm.ONE unter Einhaltung lizenzrechtlicher Vorschriften beträgt insgesamt 67.170,74 Euro (brutto). Es handelt sich hierbei um leasingfähige Hardware in Höhe von 51.555,56 Euro sowie um nicht leasingfähige Software im Wert von 15.615,18 Euro. Die Softwarekosten setzen sich aus folgenden drei Software-Komponenten zusammen:

- **WINDOWS 10 Enterprise**
Diese von den handelsüblichen Betriebssystemen abweichende Betriebssoftware wird benötigt, um zentrale Einstellungen vollumfänglich auch in Richtung Datenschutzeinstellungen per Gruppenrichtlinien vornehmen zu können. Weiterhin kann mit dieser Version ein spezieller Datenträger mit einer „schlankeren“ Windows Version „Windows 10 Enterprise LTSC“ ohne Cortana Spracherkennung, Microsoft Store und MS Edge Browser bezogen werden. Ferner werden hier keine Feature Updates 4 x pro Jahr installiert, sondern nur wichtige monatliche Sicherheitsupdates (Quelle: Komm.ONE).
- **Microsoft Office 2016/2019**
Derzeit wird auf allen Arbeitsplatzrechnern noch MS Office 2010 Pro eingesetzt. Aus Datenschutz- und IT-Sicherheitsgründen ist ein Update auf die aktuelle MS Office Version mangels längst abgekündigten Microsoft-Supports für MS Office 2010 unbedingt erforderlich. Die Software-Lizenzen können über einen „Select Vertrag“ (Volumenlizenzprogramm/Rahmenvertrag) kostengünstiger erworben werden.
- **MS Exchange CAL Lizenzen** für die E-Mail-Anbindung der Schulen

Die Installation und Inbetriebnahme der Rechner erfolgt in Abstimmung mit Komm.ONE durch die DV-Abteilung der Gemeinde.

Die Mittel für diese Hard- und Softwareumstellung sind Gegenstand des noch nicht verabschiedeten Haushaltsplanentwurfs 2022. Da weiterhin mit anhaltenden Hardware-Lieferschwierigkeiten gerechnet werden muss, sollte bezüglich der Ersatzbeschaffung nicht länger abgewartet werden. Die Verwaltung schlägt vor, das den Sitzungsunterlagen beigefügte Komm.ONE-Leistungsverzeichnis über die erforderliche Hard- und Software baldmöglichst auszuschreiben und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe vorzulegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Die kalkulierten Kosten für den Erwerb der Software sind bei Kostenstelle 11200400 im Haushaltsplanentwurf 2022 entsprechend veranschlagt. Gleiches gilt für die Hardware, deren Kosten sich aufgrund des Leasingvertrages auf mehrere Haushaltsjahre verteilen.

Anlagenverzeichnis:

Leistungsverzeichnis mit Kostenschätzung (nur für den Gemeinderat)